

## Prozessverantwortlich

- Einrichtungsleitung
- Pflegedienstleitung
- Pandemiebeauftragter

## Grundsätzliches

Einen Anspruch auf Testung mit PoC-Tests haben alle Mitarbeitende, alle Bewohnende und deren Besuch.

## Ziele

Mit dem Konzept wird das Ziel verfolgt, den Bewohnenden weiterhin einen geschützten Lebensraum und ein geringes Maß an Einschränkungen im Alltag zu bieten. Die Gesundheit der Mitarbeitenden soll geschützt werden, so dass die Betreuung der Bewohnenden aufrechterhalten werden kann.

## Testung ohne Anlass

### Mitarbeitende:

❖ Jeder Mitarbeitende (auch Schüler, Hospitanten und Leiharbeitende) testen sich jeden zweiten Tag vor dem Dienst in unserem Testzimmer.

### Besucherinnen und Besucher:

Für Besuchende gilt ab dem 23.12.2022 folgende wesentliche Veränderung:

mit dem Hinweis auf folgende wesentliche Veränderung in § 4 Abs. 4:

- Für Besucherinnen und Besucher ist ein zuvor an dem Tag des Besuchs durchgeführter Coronaselbsttest ausreichend.
- Die Durchführung ist auf Verlangen gegenüber den für die Einrichtungen verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu versichern.
- Eine mündliche Versicherung ist ausreichend.
- Bei begründeten Zweifeln oder Personen mit Symptomen kann die Durchführung eines von der Einrichtung zu stellenden Coronaselbsttests unter Aufsicht in der entsprechenden Einrichtung verlangt werden. Sofern eine Einrichtung zum Zeitpunkt des Besuchs eine Testmöglichkeit anbietet, kann sie die Besucherinnen und Besucher verpflichten, einen solchen Test vor Ort durchzuführen
- Die gewöhnlichen Testzeiten sind im Moment eingefroren, Unterstützung beim Testen gibt es täglich von 10:00 bis 19:00 Uhr.

### Bewohnende:

- ❖ Vollständig immunisierte Bewohnende wird jede Woche ein PoC-Schnelltest angeboten bzw., wenn sie für längere Zeit oder regelmäßig das Haus verlassen, auch häufiger.
- ❖ Bewohnende, die nach negativem PoC-Test (max. 24h alt) aus dem Krankenhaus o.ä. entlassen wurden oder neu in die Einrichtung aufgenommen werden, werden an Tag 1, Tag 3 und am Tag 5 PoC-getestet.

- ❖ Immunisierte Bewohnende, die Kontakte zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, werden an Tag 1 und 6 PoC-getestet.
- ❖ Nicht immunisierte Bewohnende wird dreimal in der Woche ein Schnelltest angeboten, bei Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person täglich für mindestens an drei aufeinanderfolgenden Tagen.

## Vorgehen bei der Testung von Bewohnern

- Bei gesetzlich betreuten Bewohnern wird eine Testgenehmigung von der/dem gesetzlichen Vertreter eingeholt.

## Dokumentation

- Die Dokumentation von Testergebnissen erfolgt bei Bewohnenden in Vivendi PD im Pflegeberichtseintrag unter „Kontakt Arzt“ und im Dokument „Testnachweis Bewohnende“.
- bei Mitarbeitenden auf dem Dokument „Testnachweis Mitarbeitende“.
- bei Besuchern auf dem Dokument „Testnachweis Besucher“.

## Qualifikation & Durchführung der PoC-Tests

- Es ist medizinisches Fachpersonal ausgewählt, welches die Tests durchführt. Die Liste der ausgewählten Personen ist hinterlegt bei der Einrichtungsleitung bzw. Pandemiebeauftragten.
- Die ausgewählten medizinischen Fachpersonen werden in die Testung eingewiesen durch einen niedergelassenen Kooperationsarzt Die Einweisung wird auf der Liste dokumentiert.
- Das Testkonzept ist zur Einsicht im PoC-Test Ordner und auf der Homepage ersichtlich.